

Vorblatt

Problem:

Studierende unterschiedlicher Altersgruppen haben unterschiedliche finanzielle Belastungen zu tragen. Das Studienförderungsgesetz 1992 kann durch die starre Anbindung an die Regelungen im Familienlastenausgleichsgesetz und im Einkommensteuergesetz darauf nicht reagieren und ist durch die in diesen Gesetzen festgelegten Förderungsbeträge fremdbestimmt.

Die Berücksichtigung des Ehegattenunterhaltes in der Studienförderung führt in der geltenden Form zur tendenziellen Benachteiligung weiblicher Studierender.

Die fixe Einkommensgrenze beim Zuverdienst von Studierenden führt zu unbilligen Ergebnissen bei der Berechnung der Studienbeihilfe.

Die Festlegung eines Mindestbetrages bei der Rückforderung von rückzuzahlenden Studienbeihilfen ist von Zufälligkeiten bei der Übermittlung der Studiendaten abhängig und daher unbillig.

Ziel und Inhalt:

Abkoppelung des Studienförderungsgesetzes von dem Familienlastenausgleichsgesetz und dem Kinderabsetzbetrag im Einkommensteuergesetz.

Aliquotierung der Zuverdienstgrenze für Studierende abhängig von der Dauer des Beihilfenbezuges.

Anhebung der Grenze für die Berücksichtigung des Ehegatten-Unterhalts.

Entfall der Mindestrückzahlung.

Alternativen:

Keine

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Verbesserungen in der Studienförderung führen zu rascheren Studienabschlüssen und zur Erhöhung der AkademikerInnenquoten. Sie entfalten somit positive Auswirkungen auch auf die Beschäftigung der Absolventinnen und Absolventen sowie auf den Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgesehenen Änderungen führen zu keinem Mehraufwand in der Studienförderung.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften und Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens der Europäischen Union:

Das dem Entwurf entsprechende Bundesgesetz steht im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union.